

Das Betreuungs-Recht Betreuungs- Verfügung, Vorsorge-Vollmacht und Patienten-Verfügung

Jedem Menschen kann es passieren,
dass er einmal **wichtige Entscheidungen in seinem Leben
nicht mehr selbst treffen** kann.

Zum Beispiel:

- wegen eines Unfalls,
- wegen einer Krankheit
- oder wenn jemand im Alter so verwirrt ist,
dass er oder sie nicht mehr allein für sich sorgen kann.

Im Betreuungs-Recht ist geregelt,
wer dann Entscheidungen treffen darf.
Diese Personen sind entweder:

- die Betreuerin oder der Betreuer,
- die Bevollmächtigte oder der Bevollmächtigte.

Wichtig ist:

- Das **Selbstbestimmungs-Recht** der betroffenen Person
soll so gut wie möglich erhalten bleiben.
Die Betreuerin oder der Betreuer,
oder die Bevollmächtigte oder der Bevollmächtigte
muss die **Wünsche** der betroffenen Person beachten.
- Die Betreuerin oder der Betreuer,
oder die Bevollmächtigte oder der Bevollmächtigte
darf nur in den Bereichen entscheiden,
für die sie oder er einen Auftrag hat.

Sorgen Sie rechtzeitig vor.

Mit einer Betreuungs-Verfügung
oder einer Vorsorge-Vollmacht
können Sie **selbst bestimmen**,
welche Person Sie später einmal vertreten soll.
Das heißt, diese Person kann später
wichtige Entscheidungen für Sie treffen.

Unser Rat:

Überlegen Sie,
welcher Person Sie unbedingt vertrauen können.
Diese Person trifft später einmal

wichtige Entscheidungen in Ihrem Leben.

Wenn Sie keiner Person so vertrauen können,
wird das Gericht eine Person bestimmen.
Das macht das Gericht aber nur,
wenn dies einmal nötig ist.

Überlegen Sie sich diese Entscheidungen genau.
Sprechen Sie mit Personen darüber,
denen Sie vertrauen.

Betreuungs-Verfügung

Mit einer Betreuungs-Verfügung können Sie festlegen:

- Wen das Gericht als Ihre rechtliche Betreuerin oder Ihren rechtlichen Betreuer bestimmen soll.
- Welche Person Sie **auf keinen Fall** als rechtliche Betreuerin oder rechtlichen Betreuer haben wollen.

Diese Betreuungs-Verfügung gilt dann,
wenn das Gericht über eine **rechtliche Betreuung** entscheiden muss.
Die Betreuerin oder der Betreuer
wird dann vom Gericht kontrolliert.

Mit einer Betreuungs-Verfügung
können Sie auch andere wichtige Dinge bestimmen.
Zum Beispiel:

- Ob Sie zu Hause oder im Pflegeheim betreut werden möchten.
- Welche Wünsche und Gewohnheiten Ihnen bei der Betreuung wichtig sind.

Vorsorge-Vollmacht

Vorsorge-Vollmacht bedeutet:
Sie geben einer anderen Person die Erlaubnis,
für Sie zu handeln.
Sie geben ihr auch die Erlaubnis,
Entscheidungen für Sie zu treffen.

Es ist ganz wichtig,
dass Sie dieser Person vertrauen können.

Diese Person nennt man:
Bevollmächtigte oder Bevollmächtigter.

Unser Rat:

Vereinbaren Sie mit dieser Person,
ab wann die Vorsorge-Vollmacht benutzt werden darf.

Zum Beispiel:

Erst dann, wenn **Sie wichtige Entscheidungen in Ihrem Leben nicht mehr selbst treffen können.**

Ab diesem Zeitpunkt kann diese Person
die Vorsorge-Vollmacht einsetzen.

Die bevollmächtigte Person **wird nicht vom Gericht kontrolliert.**

Wollen Sie,

dass die Entscheidungen von dieser Person kontrolliert werden?

Dann wählen Sie lieber die **Betreuungs-Verfügung.**

Patienten-Verfügung

In der Patienten-Verfügung

können Sie selbst bestimmen,

ob und **wie** Sie medizinisch behandelt werden möchten.

Sie gilt für den Fall,

wenn Sie selbst **keine** Entscheidungen mehr treffen können.

Zum Beispiel wenn Sie bewusstlos sind.

Unser Rat:

Lassen Sie sich von Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt beraten.

Nehmen Sie zu dem Gespräch eine Person mit,
der Sie vertrauen.

Sprechen Sie

über verschiedene Krankheits-Situationen,
die einmal eintreten können.

Lassen Sie sich erklären,

welche Behandlungs-Möglichkeiten es dafür gibt.

Informieren Sie sich auch über die Folgen,

wenn Sie sich **nicht** behandeln lassen.

Überlegen Sie sich Ihre Entscheidungen gut
und informieren Sie Ihre Ärztin oder Ihren Arzt darüber.

Ihre Ärztin oder Ihr Arzt können Ihnen dann dabei helfen,
dass Ihre Wünsche später durchgesetzt werden.

Formulare und Broschüren

Formulare zur Vorsorge-Vollmacht
und zur Betreuungs-Verfügung

stehen Ihnen auf unserer Internetseite zur Verfügung.

Den Text hat [capito Bodensee](#)
in leicht verständlicher Sprache geschrieben.
Stand: 24. September 2014